

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung

Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung

c/o SRG Deutschschweiz

Fernsehstrasse 1-4

8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 17. Juli 2025

Dossier Nr. 11552, «10vor10» vom 11. Juni 2025 – «Ständerat will Regeln für den Waffenexport lockern»

Sehr geehrter Herr X

Wir nehmen Bezug auf Ihr Mail vom 11. Juni 2025, worin Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

«Der Gegnerin der Waffenexporte, Franziska Roth, wurde in der heutigen Sendung deutlich mehr Stellenwert eingeräumt als den Befürwortern. Wieder einmal muss ich mir als SRF-Fan aber als liberaler FDPLer nun wirklich überlegen, der Halbierungsinitiative zuzustimmen!»

Die Ombudsstelle hält abschliessend fest:

In der Anmoderation zum rund fünfminütigen Beitrag, der die Informationen zum nachfolgenden Interview mit Ständerätin Franziska Roth einleitet, heisst es:

«Wie streng soll der Export von Waffen geregelt sein? Die Frage beschäftigt die Schweiz schon lange und immer wieder -wie dieses Plakat aus dem Jahr 2009 zeigt: Damals wurde über ein allgemeines Waffenausfuhrverbot abgestimmt. Heute gilt: Die Schweiz darf keine Waffen in Länder liefern, die im Krieg sind. Und Länder, die in der Schweiz Waffen kaufen, dürfen diese nicht ohne Bewilligung weitergeben. Der Ständerat will diese Regeln jetzt massiv lockern und reagiert damit auf grossen Druck aus dem Ausland.»

Es geht also um die Lockerung des Waffenexportverbots, das von allen Parteien ausser von der SP und den Grünen gefordert wird. Auch die SVP hat ihre Meinung geändert und fordert nun diese Lockerung. Während rund vier Minuten des fünfminütigen Beitrags werden also genau die Argumente vorgebracht, die dem Beanstander am Herzen liegen:

- Deutschland kauft heute offiziell keine neuen Rüstungsgüter mehr in der Schweiz ein. Das Risiko ist zu gross, dass man das Schweizer Kriegsmaterial im Ernstfall gar nicht verwenden kann (Falko Drossmann, Abgeordneter im Deutschen Bundestag und Oberstleutnant in der Bundeswehr).
- Man rechnet mit einer effektiven Bedrohungslage des NATO-Territoriums ab Ende 2028, 2029. Ab dann ist Russland in der Lage, Europa gefährlich zu werden. Bis dahin müssen die Streitkräfte verteidigungsfähig gemacht werden, und zwar alle in Europa. Deshalb kann nicht lange verhandelt und geprüft werden, welche Schraube über die deutsch-niederländische Grenze darf, obwohl sie aus der Schweiz kommt, und welche nicht (Falko Drossmann).
- Neben Deutschland verzichten heute offiziell auch die Niederlande und Dänemark auf Schweizer Rüstungsgüter und inoffiziell noch viele weitere europäische Länder (Stimme aus dem «off»).
- Die hiesige Industrie bekommt das deutlich zu spüren. Die Kriegsmaterialexporte brechen ein (Stimme aus dem «off»).
- Wenn das heutige Regime beibehalten wird, wird es keine Rüstungsindustrie mehr geben (Werner Salzmann, Berner SVP-Ständerat)
- Rüstungsfirmen verlegen ihre Produktionsketten ins Ausland, das passiert teilweise schon, oder sie wandern ab. Arbeitsplätze und Knowhow gehen verloren. Damit wird v.a. die Armee geschwächt (Josef Dittli, Urner FDP-Ständerat).

Nach diesen vier Minuten, in denen die Pro-Argumente vorgetragen werden, kommen während einer Minute die Kritiker zu Wort: Daniel Jositsch, Zürcher SP-Ständerat und Franziska Roth, Solothurner SP-Ständerätin. Auf diesen Informationsbeitrag folgt das Interview mit Ständerätin Roth. Richtig ist, dass nur sie interviewt wird und nicht auch noch ein bürgerliches Parlamentsmitglied. Aber erstens stellt der Interviewer Urs Leuthard die kritischen Gegenfragen und zweitens ist das Gespräch zwischen ihm und der Ständerätin nicht losgelöst vom vorhergehenden Bericht zu betrachten. Der zu drei Vierteln aus Argumenten für die Lockerung besteht.

Eine strikte Ausgewogenheit ist auch gemäss der Unabhängigen Beschwerdeinstanz UBI erst in der heiklen Periode vor einer Volksabstimmung verlangt. Noch steht aber nicht fest, wann die Stimmbevölkerung an die Urne gerufen wird. Selbst dann wäre das Sachgerechtigkeitsgebot aber wohl eingehalten worden. Eine Gegenüberstellung der Pro- und Kontra-Argumente heisst nicht, dass einem Interview gleich das Gegeninterview folgen muss. Massgebend ist, dass die Pro- und Kontra-Argumente gleichermassen vorgebracht werden, sodass sich das Publikum eine eigene Meinung bilden kann.

Die Ombudsstelle stellt fest, dass keine Verletzung des Sachgerechtigkeitsgebots (Art. 4 Abs. 2 RTVG) vorliegt.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz